

Zürich, den 24. November 1999

## DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 2. Juni 1999 reichte Gemeinderat Karl Gafner (FDP) folgende Motion GR Nr. 99/224 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, in welcher die Grundlagen für ein unterirdisches Parkhaus im Raum Münsterplatz aufgearbeitet sind.

**Begründung:**

Der Münsterplatz zählt zu den historisch wertvollsten Plätzen im Zentrum Zürichs.

Die zahlreichen Parkplätze beeinträchtigen nicht nur dessen Attraktivität, sondern erschweren auch eine vielfältigere Nutzung.

Es sind deshalb die planerischen Grundlagen aufzuarbeiten, welche einer privaten oder gemischtwirtschaftlichen Körperschaft die Voraussetzungen schaffen, im Gebiet des Münsterplatzes ein unterirdisches Parkhaus zu erstellen und damit die entsprechende Anzahl oberirdischer Parkplätze aufzuheben.

Motionen verpflichten den Stadtrat, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt (Art. 90 Geschäftsordnung des Gemeinderates, GeschO GR). Beantworte der Stadtrat die Umwandlung einer Motion in ein Postulat, begründet er dies schriftlich innert 6 Monaten seit der Einreichung des Vorstosses (Art. 91 GeschO GR).

Die vorliegende Motion will den Stadtrat verpflichten, die planerischen Grundlagen aufzuarbeiten als Voraussetzung zur Schaffung einer unterirdischen Parkierungsanlage durch eine private oder gemischtwirtschaftliche Körperschaft im Gebiet des Münsterhofs.

Es ist ein langjähriges Anliegen des Stadtrates, die Innen- und Altstadtbereiche mit ihrer wertvollen Bausubstanz durch gezielte Massnahmen zu erhalten und aufzuwerten. Dabei kommt den öffentlichen Räumen ganz besondere Bedeutung zu. Diese Absicht wird mit dem Bericht «Erweiterung der Fussgängerzonen in der Innenstadt» des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements vom März 1996 unterstrichen, in welchem der Münsterhof einen wichtigen Baustein bildet.

Der Stadtrat erinnert daran, dass während der letzten 20 Jahre mittels zahlreicher, teils umfangreicher Studien die Machbarkeit einer unterirdischen Parkierungsanlage im Raum Münsterhof eingehend untersucht und mit den interessierten Kreisen diskutiert wurde. Erwähnenswert ist die Planungsstudie «Limmat-Parking Zürich» aus dem Jahr 1979, die total 940 Parkplätze auf 3 Geschossen unter dem Flussbett der Limmat beim Bauschänzli vorsah. Dieses Projekt scheiterte nach jahrelangen Bemühungen unter anderem an der Frage der Zonenkonformität bzw. einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Aufgrund einer Motion von Gemeinderat Jean E. Bollier vom 6. Januar 1988 hat die «Planungsgemeinschaft Stadthausquai» im Auftrag der Stadt 1990 eine Vorstudie für eine unterirdische Parkgarage Münsterhof/Stadthausquai erarbeitet, die in fünf unterschiedlichen Varianten aber lediglich 50 bis 80 Parkplätze vorsah. Im Jahr 1995 legte die SVP der Stadt Zürich einen Vorschlag für ein «Parkhaus Fraumünster» mit total etwa 160 Parkplätzen vor. Die Machbarkeitsstudie «Optionen für Parkhäuser am Cityrand», welche die Verkehrsplanungsabteilung des Stadtplanungsamts bzw. des Tiefbauamtes in den Jahren 1995/96 erstellen liess, enthält einen Vorschlag zur Unterkellerung der Fraumünster-/Börsenstrasse im Zuge der noch anstehenden Erneuerung der Kanäle und übrigen Werkleitungen, welcher als Maximallösung rund 400 Parkplätze ermöglichte.

Alle diese Bemühungen führten bisher nicht zum Erfolg. Die Studien haben zudem gezeigt, dass die Realisierung einer unterirdischen Parkierungsanlage unter weiten Bereichen des Münsterhofs wegen der archäologischen Funde und Befunde, die zur Einstufung als Objekt von nationaler Bedeutung führten, kaum möglich ist. Der Stadtrat hat dies in seiner Antwort zur Motion Bollier ausführlich dargelegt (StRB Nr. 4006/1990). Die unmittelbar angrenzenden Standorte auf öffentlichem Grund sind wegen der erforderlichen Rampen- und Zugangsbauwerke, die einen schwerwiegenden Eingriff in diesem historisch bedeutenden und sensiblen Altstadtbereich darstellen würden, kritisch zu beurteilen. Für eine wirtschaftliche Erstellung und den kostendeckenden Betrieb einer neuen unterirdischen Parkierungsanlage durch eine private oder gemeinwirtschaftliche Körperschaft ist jedoch eine minimale Anlagegrösse notwendig. Die Voraussetzungen für eine konventionelle unterirdische Parkierungsanlage sind schon deshalb auf dem Münsterhof kaum gegeben. Bisher hat sich auch keine Möglichkeit eröffnet, die Umlagerung der oberirdischen Parkplätze unter die Erdoberfläche im Zusammenhang mit einem nahe gelegenen privaten Bauvorhaben zu realisieren. Deshalb müssen alternative Standorte gesucht und in die Evaluation mit einbezogen werden. Eine auf den Raum Münsterhof beschränkte Planung, wie sie die Motionäre verlangen, wäre diesen Bemühungen eher hinderlich.

Die Idee einer unterirdischen Parkierungsanlage und eines autofreien Münsterhofs ist also nicht neu. Die unterirdisch angeordneten und öffentlich zugänglichen Parkplätze im weiteren Einzugsgebiet des Münsterhofs wären gemäss «Historischem Kompromiss» durch die Aufhebung einer gleichen Anzahl Strassenparkplätze zu kompensieren. Dadurch könnte ein weiterer attraktiver Fussgängerbereich in der Innenstadt geschaffen werden, entsprechend dem vorerwähnten Bericht «Erweiterung der Fussgängerzonen in der Innenstadt». Im Entwurf zur Neufestsetzung des kommunalen Verkehrsplans der Stadt Zürich ist deshalb ein Parkhaus Münsterhof (u.a. zum Ersatz der oberirdischen Parkplätze auf dem Münsterhof) vorgemerkt. Im Rahmen der öffentlichen Planaufgabe, die für Anfang 2000 vorgesehen ist, können sich interessierte Stimmberechtigte zum Inhalt äussern. Im Falle einer Aufnahme dieser Parkierungsanlage in den kommunalen Verkehrsplan wäre dies ein erster Schritt zur Realisierung eines unterirdischen Parkhauses im Einzugsgebiet des Münsterhofs und zu einem verkehrsfreien Platz. Das Resultat der Diskussion um die kommunale Verkehrsplan-Neufestsetzung muss abgewartet werden, bevor gegebenenfalls weitere planerische Vor-

aussetzungen für eine unterirdische Parkierungsanlage, beispielsweise durch die Ausarbeitung eines Gestaltungsplans, eingeleitet werden können.

Aus diesen Gründen beantragt der Stadtrat die Umwandlung der Motion in ein Postulat, das entgegenzunehmen er gerne bereit ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

**Josef Estermann**

der Stadtschreiber

**Martin Brunner**